

An die
Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
Bindergasse 29
[E-mail: repartiziun-scola-cultura-ladina@provinz.bz.it](mailto:repartiziun-scola-cultura-ladina@provinz.bz.it)

Ansuchen um die Zuerkennung der Zwei- und Dreisprachigkeitszulage

(bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Der/Die Unterfertigte Matr. Nr.
geboren am in Geschlecht: w m
wohnhaft in
Tel. Nr. E-Mail

Lehrperson mit befristetem Arbeitsvertrag Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag

für den Unterricht im Stellenplan/in der Wettbewerbsklasse

Schuldirektion

e r s u c h t

um die Zuerkennung der **Zweisprachigkeitszulage**

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen oder unwahren Erklärungen im Sinne des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, eine Bescheinigung über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache gemäß Art. 4 des D.P.R. vom 26.07.1976, Nr. 752 in geltender Fassung am erworben zu haben, welche sich auf folgenden Ausbildungsnachweis bzw. auf folgende Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) bezieht:

- Lauréat bzw. Niveaustufe C1 des GERS (ehem. Niveau A)
- Abschluss einer Sekundarschule 2. Grades bzw. Niveaustufe B2 des GERS (ehem. Niveau B)
- Abschluss der Sekundarschule 1. Grades bzw. Niveaustufe B1 des GERS (ehem. Niveau C)
- Abschlusszeugnis der Grundschule bzw. Niveaustufe A2 des GERS (ehem. Niveau D)

um die Zuerkennung der **Dreisprachigkeitszulage**

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen oder unwahren Erklärungen im Sinne des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, eine Bescheinigung über die Kenntnis der ladinischen Sprache gemäß Art. 4 des D.P.R. vom 26.07.1976, Nr. 752 in geltender Fassung am erworben zu haben, welche sich auf folgenden Ausbildungsnachweis bzw. auf folgende Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) bezieht:

- Laureat bzw. Niveaustufe C1 des GERS (ehem. Niveau A)
- Abschluss einer Sekundarschule 2. Grades bzw. Niveaustufe B2 des GERS (ehem. Niveau B)
- Abschluss der Sekundarschule 1. Grades bzw. Niveaustufe B1 des GERS (ehem. Niveau C)
- Abschlusszeugnis der Grundschule bzw. Niveaustufe A2 des GERS (ehem. Niveau D)

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Zuerkennung der Zwei- und Dreisprachigkeitszulage verarbeitet.

Rechtsquellen sind das Gesetz vom 23. Oktober 1961, Nr. 1165, das D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752 sowie der Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal und die Erzieher/Erzieherinnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für das Jahr 2009 vom 13.06.2013.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (z. B. die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Zuerkennung der Zwei- und Dreisprachigkeitszulage mitgeteilt werden. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift

